© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

der Sommerferien wegen aus. Die nächsten Sitzungen sind sodann am 5. September und 3. October. Letztere dient zugleich als Vorversammlung zu der am 4. und 5. October stattfindenden dritten Jahresversammlung, welche insbesondere zur Erreichung eines gleichzeitigen Zusammentreffens der auswärtigen Mitglieder im Voraus bestimmt ist. Die letzten Sitzungen im Jahre finden Statt am 7. November und 5. December.

Die Besprechung der auf der letzten Jahresversammlung in Aussicht genommenen populär-wissenschaftlichen Vorträge nimmt den übrigen Theil der Sitzung ein. Es wird beschlossen, für diessmal mit vier Vorträgen in die Oeffentlichkeit zu treten und folgendes Programm zur Ausführung zu bringen: Freitag, den 28. Januar: Herr Dr. Baldamus, „Die Baukunst der Vögel.“ Freitag, den 4. Februar: Herr Dr. Bolle: „Parkpflanzen und Vögel in ihren Wechselbeziehungen.“ Freitag, den 11. Februar: Herr Dr. Brehm: „Streifzüge eines Vogelkundigen im hohen Norden. (Lapplands Vogelberge.)“ Freitag, den 18. Februar, Herr Dr. Russ: „Fremdländische Stubenvögel.“ —

Der Vorsitzende, Herr Bolle, beantragt mit Bezug auf die für das Journal gewünschten populären Aufsätze, den Abdruck der zu haltenden „Vorträge“ im Journal; worauf dieser Antrag unter allseitiger Zustimmung zum Beschluss erhoben wird.

Bolle. Reichenow. Cabanis, Secr.

Einladung

an sämmtliche Ornithologen, sowie an alle Liebhaber und Freunde der Vögel

zum

Beitritt der **„Deutschen ornithologischen Gesellschaft“** zu Berlin.

Unser Aufruf zur Gründung sowie unsere frühere Einladung zum Beitritte einer Gesellschaft, welche bezweckt, die Kunde der Vögel nach allen Richtungen zu fördern, haben lebhafte Zustimmung gefunden. Der „Deutschen ornithologischen Gesellschaft“ zu Berlin sind in den zwei Jahren ihres Bestehens nicht allein fast alle namhaften Ornithologen des gesammten Deutschlands, sondern auch viele Liebhaber und Freunde der Vogelkunde des In- und Auslandes beigetreten, und das Vereinsleben darf deshalb schon gegenwärtig als ein fortschreitend reges bezeichnet werden. Allein noch ist das den Gründern vorschwebende Ziel nicht

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

erreicht worden. Unser Verein bezweckt „Förderung der Kunde der Vögel nach allen Richtungen", will sich also keineswegs auf die Ornithologen im engeren Sinne des Wortes und auf die sogenannte strenge Wissenschaft beschränken, sondern seine Grenzen so weit als irgend möglich ausdehnen; denn das allgemeine Wissen verlangt, Theil zu haben an der Wissenschaft selber. Deshalb laden wir neben den Fachgelehrten aller Länder noch insbesondere die Liebhaber und Freunde der Vögel von Neuem zur Theilnehmerschaft unserer Gesellschaft und zur Unterstützung ihrer Bestrebungen ein, in der berechtigten Hoffnung, hierdurch unserem Ziele näher zu kommen. Je grösser die Anzahl unserer Mitglieder, je mehr wird die Vogelkunde gefördert werden, je eher wird es möglich sein, auf weitere Kreise, wozu bereits durch öffentliche Vorträge der Anfang gemacht ist, anregend zu wirken.

In nachstehendem Statut sind die Grundzüge entwickelt, welche zur allseitigen Förderung der Sache, sowie zur Vermeidung einer einseitigen Richtung oder persönlichen Willkür Einzelner nothwendig erscheinen mussten, im Hinblicke auf anderweitig gemachte Erfahrungen. Wir machen nur noch insbesondere aufmerksam auf §. 9 dieser Satzungen, aus welchem hervorgeht, dass die Gesellschaft ihren Mitgliedern für den zu zahlenden Jahresbeitrag das gleichwerthige „Journal für Ornithologie", unser Organ und die einzige, derzeit bestehende deutsche Fachzeitschrift frei übermittelt, die verhältnissmässige Höhe des Beitrags also schon hierdurch vollkommen ausgeglichen wird, ganz abgesehen davon, dass der Beitritt zur Gesellschaft allen Denjenigen Genugthuung sein dürfte, welchen die Vogelwelt am Herzen liegt und die ihre Liebe zur Sache der Ornithologie auch zu bekunden gewillt sind durch Bethätigung an den Zwecken unserer Gemeinschaft.

Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten das Journal, (dessen Ladenpreis von jetzt ab 6 Thlr. beträgt,) nach wie vor für den festgesetzten Beitrag frei geliefert. Abonnenten des Journals, welche nachweislich das Organ der Gesellschaft bereits durch den Buchhandel beziehen und ferner zu entnehmen vorziehen, haben selbstverständlich nur einen Beitrag von 1 Thaler jährlich als Gesellschaftsmitglied zu entrichten. Diese Letzteren können auch etwaige ihnen fehlende frühere Jahrgänge des Journals durch Vermittelung der Gesellschaft zu ermässigtem Preise nachgeliefert erhalten. Ein Austausch des Journales gegen andere Gesellschafts-Schriften ist nicht thunlich; Bibliotheken, Museen,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

wissenschaftliche Gesellschaften und Vereine können dasselbe aber erwerben, indem ein Vorstandsmitglied genannter Institute, für ein solches, zugleich der ornithologischen Gesellschaft als Mitglied beitritt.

Alle, auf Grund nachstehender Satzungen erfolgende Beitrittserklärungen, Anfragen und sonstige Zusendungen sowie Geldbeiträge, (letztere thunlichst durch Post-Anweisung,) bitten wir an den Secretär der Gesellschaft, Dr. J. Cabanis zu Berlin, (Johanniter-Strasse No. 6; vom 1. April d. J. ab: Simeons-Strasse No. 23,) franco zu richten.

Für den Vorstand:

Dr. Cabanis. Dr. Bodinus. Dr. Bolle. Dr. Brehm. Dr. Golz

Statut
der
„deutschen ornithologischen Gesellschaft zu Berlin."

§. 1.

Die „deutsche ornithologische Gesellschaft zu Berlin" ist ein naturwissenschaftlicher Verein, welcher seinen Sitz in Berlin hat und dessen Wirksamkeit mit dem Jahre 1868 beginnt.

§. 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Beförderung der Vogelkunde nach allen Richtungen hin, namentlich also Erforschung der gesammten Vogelwelt, hinsichtlich der Feststellung der einzelnen Arten, ihrer Lebensweise und der Bedeutung ihres Lebens der übrigen Thierwelt gegenüber, gegenseitiger Austausch der gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in regelmässig wiederkehrenden Sitzungen und in einem gemeinschaftlichen Organ.

§. 3.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene und zählt als solche nur ordentliche Mitglieder. Zur Mitgliedschaft ist jeder in Deutschland oder im Auslande lebende Kenner und Liebhaber der Vögel berechtigt, welcher im Voraus diesen Statuten schriftlich beitritt und sich einer Abstimmung nach einem vom Vorstande zu regelnden Modus unterwirft. Das Mitglied bleibt der Gesellschaft für das folgende Kalenderjahr verpflichtet, wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Jahresschluss seine Austrittserklärung an den Secretär schriftlich abgiebt. Zeitweilig ausgeschiedene Mitglieder können jederzeit unter denselben Bedingungen wie neue Mitglieder

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Journal für Ornithologie

Jahr/Year: 1870

Band/Volume: 18_1870

Autor(en)/Author(s): Cabanis Jean Louis, Bodinus Karl August Heinrich, Bolle Carl [Karl] August, Brehm Alfred Edmund, Golz Heinrich Wilhelm Theodor

Artikel/Article: Einladung an sämmtliche Ornithologen, sowie an alle Liebhaber und Freunde der Vögel 71-73